

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 9.

Mittwoch den 10. Juni

1874.

Die Feier des 28jährigen Pontificates Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. betreffend.

An den Hochwürdigsten Clerus der Erzdiocese:

Am 21. Juni d. J. sind achtundzwanzig Jahre verflossen, seitdem Pius IX. den Stuhl des heil. Petrus bestiegen. Nachdem das — von dem Dornenkranze der bittersten Leiden umwundene — Pontificat unseres heil. Vaters Pius IX. über die Jahre des hl. Petrus sich ausgedehnt, offenbart sich mit jedem neuen Jahre augenfälliger Gottes ganz besonderer Gnadenschutz, der über dem Leben und Wirken des gegenwärtigen Papstes waltet, und knüpfen sich immer reichlichere Segnungen für die Kirche an dieses in seiner Art einzige Pontificat, womit der göttliche Heiland Seine Kirche tröstet gerade zu einer Zeit, in welcher sie von gewaltigen Stürmen umtost ist.

Se bedeutungsvoller und in die Geschichte der Kirche eingreifender das Pontificat des heil. Vaters Pius IX. ist, eine desto größere und heiligere Pflicht erwächst mit jedem neuen Jahr der ganzen katholischen Christenheit, Gott dem Herrn für die gnadenvolle Erhaltung und Kräftigung des erhabenen apostolischen Dulders das Opfer des tiefsten Dankes und zugleich des demüthigsten und inbrünstigsten Gebetes darzubringen: der ewige Hohepriester wolle Seinem würdigen, schwergeprüften, in dem glänzendsten Lichte der christlichen und apostolischen Tugenden strahlenden Stellvertreter auf Erden noch recht viele Jahre schenken und ihn hienieden noch schauen lassen den Sieg des hl. Kreuzes über die stolze Weisheit und Macht der Welt; die Freiheit, den Frieden und die Erhöhung der hl. Kirche; ihn schauen lassen die Vereinigung Aller, die ihre Kniee beugen vor Ihm, dem menschengewordenen Gottessohn und Weltheiland, in der Einen Heerde, deren unsichtbarer Hirte Er Selbst ist und die auf Erden zu weiden Er dem hl. Petrus aufgetragen und dessen Nachfolgern auf dem römischen Stuhle, der, wie der hl. Cyprian (Ep. 45) sagt, „die Wurzel und der Mutterchoos der katholischen Kirche ist.“

Mit solchen Dank- und Bittgebeten, wollen wir im Einklang mit dem ganzen katholischen Erdkreis auch in der Erzdiocese Freiburg den 21. Juni d. J. als den Jahrestag der feierlichen Krönung unseres hl. Vaters Pius IX. festlich begehen und darum verordne ich, wie folgt:

1. Am Sonntag, den 21. Juni, wird in allen Pfarrkirchen und in den Filialen, die einen eigenen Gottesdienst haben, ein feierliches Hochamt coram Ss. Sacramento in Ostensorio exposito und nachfolgendem Te Deum abgehalten, nachdem die hochw. Seelsorger in der Predigt die Gläubigen über die Bedeutung der Festfeier belehrt, und sie zum Dank gegen Gott und zum Gebet für den hl. Vater ermahnt.
2. Am Nachmittag desselben Tages wird in den Pfarrkirchen eine feierliche Betstunde gleichfalls vor dem in der Monstranz ausgesetzten hochwürdigsten Gute in der bezeichneten Meinung abgehalten.

Gegenwärtige Verordnung ist den Gläubigen am dritten Sonntag nach Pfingsten (14. Juni) von der Kanzel zu verkünden.  
Freiburg den 6. Juni 1874.

† Lothar v. Kübel,  
Erzbischofsverweser.

Die Anlage von Pfründecapitalien und von Geldern katholisch-kirchlicher Localfonds bei der katholischen Pfarrpfründecasse dahier betr.

Nro. 10,474. Die katholischen Stiftungs-Commissionen und die Herren Pfründnießer katholischer Pfarr- und Caplanei-Pfründen werden mit Bezugnahme auf Ziffer 4 und 6 unserer Bekanntmachung vom 30. Juli 1872 Nro. 15,958 — Anz.-Blatt Nro. 16 — davon benachrichtigt, daß wir die Katholische Pfarrpfründecasse dahier zur Ersparung des bei unfrankirten Postsendungen erfolgenden Portozuschlags unter Einem angewiesen haben, die je auf 1. Juli fälligen Zinse aus den bei ihr hinterlegten Capitalien, sowie die Letzteren selbst, soweit sie gekündigt werden, von nun an jeweils vollständig porto-frei, jedoch in der Weise auszubezahlen, beziehungsweise zu versenden, daß der betreffende Portobetrag an der auszahlenden Summe zum Voraus in Abzug gebracht, und hierüber auf den Coupons der Postanweisungskarten, beziehungsweise auf den Adressen der Geldpakete eine sachgemäße Beurkundung beigefügt wird.

Die Stiftungs-Commissionen haben die ihnen unterstehenden Stiftungs- und Interkalarrechner hievon mit dem Anfügen zu verständigen, daß die hiernach erfolgenden Zahlungen ihrem vollen Betrage nach ohne Abzug der Portobeträge in Rechnung zu vereinnahmen, die Letzteren dagegen geeigneten Orts zu verausgaben und die erwähnten Coupons, bezw. Adressen den Rechnungsbeilagen anzuschließen sind.

Im Uebrigen verweisen wir wegen Bezahlung des Zinses aus den bei der Katholischen Pfarrpfründecasse dahier hinterlegten Geldern auf unsere Bekanntmachung vom 6. Juni v. J. Nro. 10,743 — Anz.-Blatt Nro. 14.

Karlsruhe, den 5. Juni 1874.

Katholischer Oberstiftungsrath.

S. E. e. Pr.

Manz.

Bühler.

Die Einführung der Reichsmarkrechnung betreffend.

Nro. 10,514. Mit der bevorstehenden Einführung der Reichsgoldwährung (vergl. Münzgesetz vom 9. Juli 1873 Reichsgesetzblatt Nro. 22), fällt eine Umrechnung sämmtlicher seither in der Landeswährung ausgedrückten Geldwerthe in die neue Reichswährung nöthig.

Um dieses Geschäft zu erleichtern und zu vereinfachen, empfehlen wir den katholischen Pfarrämtern, Stiftungscommissionen und Stiftungsrechnern, alle diejenigen Geldbeträge, welche von jetzt ab neu festgestellt werden, und voraussichtlich in nächster Zeit keine Veränderung erleiden, wie z. B. Darlehenskapitalien, Gehalte, ständige Bauschsummen und dgl. zwar, wie bisher, noch in süddeutscher Währung auszudrücken, jedoch womöglich so festzusetzen, daß sich bei der Umrechnung in die Reichswährung eine durch die Reichsmark ohne Rest theilbare Zahl ergibt. Selbstverständlich thut es hierbei Nichts zur Sache, wenn die Beträge in süddeutscher Währung auf Gulden und Kreuzer lauten.

Können Bruchtheile der Mark nicht wohl vermieden werden, so sind dieselben wenigstens thunlichst in „Zehnteln“ auszudrücken.

Geeignet wird es sein, in den gedachten Fällen beim schriftlichen Verkehr dem Geldbetrag in süddeutscher Währung jenen in der Reichswährung in Klammer, bezw. bei den Rechnungsvorträgen innerhalb Linie beizufügen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1874.

Katholischer Oberstiftungsrath.

S. E. e. Pr.

Manz.

Bühler.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

**Boll**, Decanats Hechingen (wiederholt, weil auf das erste Ausschreiben keine Bewerber aufgetreten sind).

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche

Hoheit den Fürsten Carl Anton v. Hohenzollern gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei der Fürstlichen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

## II.

**Fürstenberg**, Decanats Billingen, mit einem Einkommen von beiläufig 1100 fl.

**Storzingen**, Decanats Beringen (wiederholt, weil auch auf das abermalige Ausschreiben keine Bewerber aufgetreten sind.)

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

## III.

**Berenthal**, Decanats Sigmaringen (wiederholt, weil auch auf das abermalige Ausschreiben keine Bewerber aufgetreten sind.)

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverweser zu wenden.

**Berichtigung:** Zu dem Ausschreiben der Pfarrei **Göppingen**, — Anz.-Blatt Nro. 8 — wird nachträglich bemerkt, daß diese Pfründe mit zwei weiteren Provisorien für Herstellung eines Brunnens und Verbesserung einer Wiese im Gesamtbetrag von 83 fl. 39 kr. belastet ist. Der künftige Pfründnießer hat diese Provisoriumsschuld mit 5% an den Kirchenfond Göppingen zu verzinsen und die im Ausschreiben erwähnte Zahlung von 12 fl. 23 kr. so lange fortzuentrichten bis auch diese Schuld bezahlt ist.

---

### Pfründebesetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Ewattingen, Dec. Stühlingen, präsentirten bisherigen Pfarrer Thaddäus Hierholzer in Schönwald wurde den 28. April l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Gündlingen, Dec. Breisach, präsentirten bisherigen Pfarrer Eduard Gumbel von Waibstadt und Pfarrverweser in Helmsheim wurde den 28. April l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bremgarten, Decanats Breisach, präsentirten bisherigen Pfarrer August Heimlich von Waltersweil wurde den 5. Mai l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Wühl, Decanats Endingen, dem bisherigen Repetitor Ferdinand Rudolf am theol. Condict in Freiburg verliehen und ist derselbe den 7. Mai l. J. dort investirt worden.

---

### Diensternennung.

Vom venerablen Landcapitel Heidelberg wurde Kammerer Josef Benz, Pfarrer in Dilsberg, zum Decan gewählt und mit Erlaß des erzbischöflichen Capitelsvicariates vom 7. Mai Nro. 3507 bestätigt.

---

### Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Von dem erzbischöflichen Capitels-Vicariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt —  
Den 5. März: Hauptlehrer Ferdinand Wachenheim als Organist an der Pfarrkirche in Wühl, Decanats Klettgau.

Den 5. März: Hauptlehrer Albert Schmitt als Organist an der Filialkirche in Dienstadt, Pfarrei Königheim.  
Den 26. „ Landwirth Albert Karler als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Bankholzen.

### Berichtigung.

Anzeigeblatt Nro. 1 Seite 6, unterste Zeile der zweiten Spalte ist statt „4 fr.“ — „4 fl.“ zu setzen.

#### Beiträge für die Väter am hl. Grab.

Dec. Gernsbach. Baden 10 fl.; Balg 2 fl.; Bietigheim 5 fl. 58 fr.; Eberkeimburg 1 fl.; Elchesheim 2 fl. 58 fr.; Forbach 3 fl. 30 fr.; Gernsbach 3 fl.; Haueneberstein 1 fl. 30 fr.; Kuppenheim 2 fl. 30 fr.; Lichtenthal 11 fl.; Michelbach 5 fl. 33 fr., persönliche Gabe des Herrn Pfarrers Kuhn 27 fr.; Muggensturm 7 fl. 35 fr.; Niederbühl 1 fl.; Oberweier 4 fl. 30 fr.; Detigheim 6 fl. 28 fr.; Dos 4 fl. 40 fr.; Ottenau 2 fl. 35 fr.; Raftatt 4 fl. 3 fr.; Rothenfels 8 fl. 13 fr.; Selbach 2 fl. 2 fr.; Steinmauern 3 fl.; Weissenbach 5 fl. 12 fr.

Dec. Philippsburg: Huttenheim 8 fl. 24 fr.; Philippsburg 4 fl.; Rheinsheim 4 fl. 30 fr.; Neudorf 7 fl.; Oberhausen 10 fl. 36 fr.; Rheinhausen 2 fl. 3 fr.; Waghäusel 2 fl. 45 fr.; Wiesenthal 10 fl. 17 fr.

Dec. Mosbach: Stein 2 fl. 30 fr.; Alsfeld 3 fl.; Herbolzheim 1 fl. 51 fr.; Rittersbach 5 fl. 15 fr.; Neckar-elz 1 fl. 30 fr.; Obrigheim 2 fl. 45 fr.; Waldmühlbach 6 fl.; Lohrbach 2 fl.; Mosbach 1 fl. 45 fr.; Neudenau 4 fl. 54 fr.; Neckargerach 4 fl.; Oberschefflenz 3 fl. 58 fr.; Billigheim 1 fl. 33 fr.; Dallau 1 fl. 45 fr.

Dec. Willingen: Reiseltingen 5 fl.; Göschweiler 2 fl. 3 fr.; Hubertshofen 1 fl. 12 fr.; Bachheim 2 fl. 30 fr.; Röhrenbach 2 fl. Eschach 30 fr.; Böfingen 5 fl.

Dec. Krautheim: Ballenberg 2 fl. 47 fr.; Erlenbach 4 fl. 12 fr.; Klepsau 10 fl.; Oberwittstadt 10 fl. 59 fr.; Gommersdorf 5 fl.; Krautheim 5 fl. 16 fr.; Affamstadt 5 fl. 59 fr.

Dec. Tauberbischofsheim: Bischofsheim 5 fl. 30 fr.; Dittwar 6 fl. 38 fr.; Eiersheim 1 fl. 9 fr.; Gamburg 2 fl.

30 fr.; Grogrinderfeld 8 fl.; Kilsheim 3 fl. 30 fr.; Königheim 4 fl.; Poppenhausen 7 fl. 30 fr.; Uffigheim 2 fl. 30 fr.; Werbach 9 fl.; Werbachhausen, a) vom Mosesfond 2 fl. 40 fr., b) Collecte 8 fl. 20 fr.

Dec. Buchen: Göggingen 6 fl. 30 fr.; Reicholzheim 2 fl. 30 fr.; Hardheim 6 fl.; Waldstetten 2 fl.; Berolzheim 1 fl. 36 fr.; Osterburken 6 fl. 12 fr.; Hüngheim 3 fl. 5 fr.; Gerichtstetten 4 fl.; Höpffingen 5 fl.; Giffigheim 2 fl.; Schweinberg 2 fl.; Buchen 9 fl.; Erfeld 3 fl. 25 fr.; Brezingen 4 fl. 30 fr.; Rauenberg 30 fr.

Mesfelhausen 7 fl.; Pülfringen 6 fl. 30 fr.; Krozingen 10 fl. 42 fr.; Thunsel 5 fl. 24 fr.; Urach, Pfarrei 8 fl. 42 fr.; Hammereisenbach, Curatie 3 fl.; Oberhomberg 5 fl.; Simspan 5 fl. 27 fr.; Fischbach (Dec. Triberg) 3 fl. 6 fr.; Müllheim 1 fl. 3 fr.; Merzhausen 4 fl.; Offenburg 17 fl.

#### Beiträge für die sittlich verwahrlosten Kinder.

Dec. Offenburg: Appenweier 5 fl. 50 fr.; Bohlsbach 4 fl. 36 fr.; Bühl 4 fl. 48 fr.; Durbach 59 fl. 32 fr.; Ebersweier 7 fl.; Gengenbach 13 fl.; Kehl 4 fl. 20 fr.; Lautenbach 7 fl.; Rußbach 23 fl. 41 fr.; Oberharmersbach 8 fl. 16 fr.; Oberkirch 101 fl. 37 fr.; Offenburg 9 fl. 30 fr.; Oppenau 2 fl. 12 fr.; Petersthal 8 fl.; Weingarten 21 fl.; Zell a. H. 20 fl.

Ippingen 4 fl.; Bremgarten 2 fl.; St. Peter 14 fl.; Ueberlingen a. N. 4 fl.; Burbach 7 fl.; Herbolzheim 4 fl.; Mahlberg 3 fl. 44 fr.; Müllen 2 fl. 20 fr.; Pfarrei ad S. Sebastianum in Mannheim 5 fl.; Walldorf 1 fl. 46 fr.; Dilsberg 14 fr.; Heuweiler 1 fl. 15 fr.; Renzingen 1 fl. 54 fr.; Oberwinden 1 fl. 20 fr.; Degernau 2 fl.; Rippenheim 2 fl. 30 fr.